

# Dokumentation: »Der Islam gehört (nicht) zu Deutschland«

---

## A1. Parteiprogramme

Die folgende Aufstellung basiert auf einer erschöpfenden Analyse aller 150 Wahlprogramme (25 Bundestags- und Landtagswahlen) im Untersuchungszeitraum 2015–2021. Es wurden sowohl explizite als auch implizite Äußerungen zur Frage, ob der Islam (nicht) zu Deutschland gehöre erfasst (vgl. Kap. 3.1.1). D.h. auch Derivate dieser Aussagen, die in verklausulierter Form eine Zugehörigkeit de/thematisieren sind in die Aufstellung aufgenommen worden.

Als implizite Äußerungen wurden allgemeine Formulierungen im Zusammenhang mit Islam und Muslim\*innen gewertet, die Anerkennung oder Respekt ausdrücken und dies auf die Gruppe der Muslim\*innen beziehen, ohne ausdrücklich ihre Zugehörigkeit anzuerkennen. Hinsichtlich einer Ablehnung gilt dies ebenso: Implizite Äußerungen, die eine Überlegenheit, Vorrang deutscher Identität, Leitkultur, Werte etc. im Zusammenhang mit Islam/Muslim\*innen betonen und zugleich islamische Normen abwerten, dies aber in indirekter Weise tun.

Es fällt auf, dass explizit ablehnende Äußerungen im politischen System nicht vorkommen – außer bei der AfD (Tabelle 29). Mit 17 Fundstellen in 25 Programmen muss konstatiert werden, dass die ablehnende Haltung innerhalb der Teilmulierungen der AfD praktisch allgegenwärtig ist. 2019 bildet dabei den quantitativen Höhepunkt mit 5 Ablehnungen. Interessanterweise bildete das Jahr 2018 einen Höhepunkt in dieser Kategorie im Bundestag, wo es allein fünf Debatten gab, in denen u. a. die Zugehörigkeit verhandelt wurde (Kap. 3.1.2, vgl. Tab. 3). Eine Hypothese lautet, dass mit dem Antritt des letzten Kabinetts Merkel im Frühjahr 2018 (Abschluss der Koalitionsverhandlungen) und der im März desselben Jahres geäußerten Ablehnung der Zugehörigkeit durch Innenminister Seehofer, eine Dynamik in Gang gesetzt wurde, die in der Folge vor allem die AfD aufgegriffen hat, um sich anhand dieses Themas verstärkt als *wahre* Alternative für ein rechtskonservatives Milieu zu profilieren. Es sei zudem daran erinnert, dass die AfD 2017 zum ersten Mal ins Parlament einzog und dies von ihr sogleich zur Platzierung ihrer Agenda im Bundestag genutzt wurde (vgl. Kap. 4.3.2 und 4.3.3). Auch die öffentlichen Diskurse um Islam

und Muslim\*innen waren in dieser Zeit geprägt von einer starken Polarisierung und verknüpft mit den Themen Migration, Flucht, *war on terror*/Terrorismus.

Es überrascht, dass bei den Unionsparteien keine Ablehnungen zu finden sind. Schließlich wurde dieser Diskurs erstmals vom ehemaligen Innenminister des Inneren, Wolfgang Schäuble (CDU), anlässlich der ersten Deutschen Islam Konferenz im Jahr 2006 angestoßen. Hatte er diesen Satz damals noch in affirmativer Weise ausgesprochen, so löste dies große Kontroversen innerhalb der Partei aus. Immer wieder positionierten sich in den folgenden Jahrzehnten Politiker\*innen der CDU/CSU zu verschiedenen Anlässen entweder affirmativ oder ablehnend zu diesem Satz und den dahinterstehenden Prämissen. Auch überrascht es, dass die Unionsparteien am häufigsten die Zugehörigkeit des Islams/Muslim\*innen zu Deutschland bejahen (wenn auch fast immer implizit und in Verbindung mit vielen Bedingungen) (Tabelle 30). Es bleibt also festzustellen: Die Unionsparteien präsentieren sich zwar als Motor des Anerkennungsdiskurses in Deutschland, schlagen aber trotz vieler ablehnender Äußerungen einzelner, auch prominenter, Mitglieder in der Öffentlichkeit programmatisch eher moderate Töne an. Von einer pauschalen Ablehnung des Islams sehen die beiden christdemokratischen Parteien ab.

Bei der FDP spielt das Thema der Zugehörigkeit eine untergeordnete Rolle. Lediglich drei Mal äußert sie sich affirmativ zur Zugehörigkeit des Islams zu Deutschland (Tabelle 30). Wie in der Analyse der Programme der FDP zu sehen war (Kap. 4.1.3.3), sind der Islam und muslimisches Leben in Deutschland (insbesondere auf Landesebene) ohnehin nicht von übergeordneter Bedeutung für die Partei. So überrascht es kaum, dass sich die FDP nur in drei Landesprogrammen zu dieser in der Öffentlichkeit doch recht umstrittenen Frage äußert. Als liberale Rechtsstaatspartei betont sie in ihren Programmen auf allgemeine Weise demokratische und liberale Institutionen und Werte, die für alle gelten müssten – ohne eine Gruppe besonders hervorzuheben.

Die SPD folgt der CDU knapp mit sechs programmatischen Aussagen zur Zugehörigkeit des Islams. Dies überrascht etwas, läge hier für die SPD die Möglichkeit, sich politisch-programmatisch von der CDU abzusetzen und sich als glaubwürdige Partner\*in von deutschen Muslim\*innen zu etablieren. Doch auch bei den öffentlich geführten Diskursen halten sich ihre Politiker\*innen eher zurück (s. unten Kap. A2). Statt klarer Bekenntnisse, findet man zumeist konditionale Zugehörigkeitserklärungen, die wie bei den anderen Parteien, die sich dazu äußern, häufig eher schwach formuliert sind. Bedenkt man die sehr offenen Formulierungen der SPD bezüglich der Einwanderungsgesellschaft in ihren Dialogpapieren (vgl. Kap. 4.1.4.3), war eine dezidiertere Haltung zu erwarten.

Was hingegen mehr überrascht, ist die Tatsache, dass die Grünen sich zu dieser Frage zurückhaltend äußern und viele Vorbehalte formulieren (vgl. Kap. 4.1.5.3). Lediglich in den beiden Wahlprogrammen zur Bundestagswahl und in zwei weiteren Landtagsprogrammen äußern sie sich schwach-positiv zur Zugehörigkeit des

Islams. Es wäre zu erwarten gewesen, dass die Partei, die häufig Wert auf Inklusion in verschiedenen gesellschaftlichen Feldern legt, sich in dieser oft polarisierten Debatte häufiger und entschiedener zu Wort meldet – auch und gerade in ihrer Programmatik. Es sei in diesem Zusammenhang daran erinnert, dass die Partei Ende 2020 ein Vielfaltsstatut erarbeitet und in die Satzung aufgenommen hat, das mehr Diversity in die Parteigremien bringen soll (Kap. 4.1.5.3). Auffallend daran ist aber, dass sich in besagtem Statut keine Passage zu antimuslimischem Rassismus oder der Schutzbedürftigkeit von Muslim\*innen als Minderheit befindet, wohingegen es explizite Nennungen von Antiziganismus und Antisemitismus gibt.

Die Ergebnisse der Linkspartei sind vielleicht diejenigen, die am ehesten überraschen. Sie ist die einzige Partei, die sich überhaupt nicht im Zusammenhang von Zugehörigkeit und Islam äußert. Auch implizite Verweise fehlen bei der Partei gänzlich. Dieses Fehlen lässt sich einzig durch eine genauere Lektüre der Parteiprogramme erklären: Die Linkspartei präsentiert sich sehr häufig als kritische Oppositionspartei, die Regierungshandeln und die Programmatiken der anderen Parteien scharf kritisiert. Auf einer ideologischen Ebene positioniert sie sich als Anwältin von Minderheiten, Armen, Schutzbedürftigen aller Art: Ob Geschlecht, Klasse, Religion oder race – immer wieder formuliert die Linkspartei Standpunkte, die marginalisierten Gruppen ohne jegliche Einschränkungen oder Vorbedingungen (im Gegensatz etwa zu den Grünen) Solidarität zusichert. Die antirassistische, antifaschistische ideologische Positionierung auch im Hinblick auf Islam/Muslim\*innen ist sehr stark ausgeprägt. Kulturelle Argumentationen sind der Partei jedoch fremd. Materielle Interessen und Chancengerechtigkeit auf der Grundlage einer gerechten Verteilung von Ressourcen ohne jedwede Diskriminierung stehen bei der Linkspartei viel eher im Vordergrund und sind als Hauptgrund zu nennen, weshalb sie sich zum Thema nicht äußert.

*Tabelle 29: »Der Islam gehört **nicht** zu Deutschland« und ähnliche Formulierungen in Parteiprogrammen*

	AfD	CDU/CSU	FDP	SPD	Grüne	Linke
<b>2015</b>	0	0	0	0	0	0
<b>2016</b>	3	0	0	0	0	0
<b>2017</b>	3	0	0	0	0	0
<b>2018</b>	2	0	0	0	0	0
<b>2019</b>	5	0	0	0	0	0
<b>2020</b>	1	0	0	0	0	0
<b>2021</b>	3	0	0	0	0	0
<b>Summe</b>	<b>17</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

*Tabelle 30: »Der Islam gehört zu Deutschland« und ähnliche Formulierungen in Parteiprogrammen*

	AfD	CDU/CSU	FDP	SPD	Grüne	Linke
<b>2015</b>	0	1	0	1	0	0
<b>2016</b>	0	1	0	1	0	0
<b>2017</b>	0	2	3	2	2	0
<b>2018</b>	0	1	0	1	1	0
<b>2019</b>	0	1	0	0	0	0
<b>2020</b>	0	0	0	0	0	0
<b>2021</b>	0	1	0	1	1	0
<b>Summe</b>	<b>0</b>	<b>7</b>	<b>3</b>	<b>6</b>	<b>4</b>	<b>0</b>

Tabelle 31: »Der Islam gehört (nicht) zu Deutschland« und ähnliche Formulierungen – Fundstellen in Programmen

Partei	Jahr	Dokument	Fundstelle (Seite)	Formulierung
AfD	2016	LT-WP-ST	31	Unsere Identität hat sich im Laufe vieler Jahrhunderte besonders aus den Traditionen des christlichen Abendlandes entwickelt. Wichtige Grundlagen unseres Staates wurden im 19. Jahrhundert gelegt. Unsere nationalen Traditionen, Symbole und Vorstellungen müssen im Unterricht erklärt und von Einwanderern akzeptiert werden. Das Singen der Nationalhymne bei feierlichen Anlässen sollte bei uns, wie in anderen Ländern, selbstverständlich sein. Zu unserer Identität gehören auch bestimmte Vorstellungen von Freiheit, Menschenwürde, Gleichberechtigung, ein säkulares Staatsverständnis, Demokratie und Aufklärung. Der Islam gehört hingegen nicht zu unserer Identität. Er hat unsere Geschichte und unser Selbstverständnis nicht geprägt.
AfD	2016	LT-WP-BE	4	Wir sind eine normale Partei des demokratischen Spektrums, die sich im Unterschied zu den Altparteien traut, deutlich zu sagen, was die Leute bewegt, was sie besorgt. Der Blick auf die Wirklichkeit braucht bei uns keine Altersfreigabe und mündige Bürger kommen ohne ideologische Bevormundung aus. Dass der Islam eben nicht zu Deutschland gehört – und dass wir in Berlin den Ruf des Muezzins nicht fünfmal am Tag hören wollen –, geht Hand in Hand mit unserer Forderung nach höheren Sicherheitsstandards und einer Beendigung des Asylchaos.
AfD	2016	LT-WP BW	24	Der Islam gehört nicht zu Deutschland. Zur Realität Deutschlands gehören jedoch Menschen islamischen Glaubens, die wir akzeptieren, sofern sie friedlich und integriert unter uns leben. Erscheinungen der Parallelgesellschaften, wie die Anwendung islamischer Rechtsvorschriften, Konfliktschlichtung unter Umgehung der deutschen Strafgerichte, die Herausnahme von Mädchen aus dem Sportunterricht, das Verbot für muslimische Schüler, an Klassenfahrten teilzunehmen und vieles andere mehr ist unter Berufung auf »Religionsfreiheit« nicht zu rechtfertigen und darf nicht länger hingenommen werden.

Erläuterung: LT-WP – Landtagswahlprogramm; BT-WP – Bundestagswahlprogramm

Afd	2017	BT-WP	34	<p>Kapitel »Der Islam im Konflikt mit der freiheitlich-demokratischen Grundordnung«: Der Islam gehört nicht zu Deutschland. In der Ausbreitung des Islam und der Präsenz von über 5 Millionen Muslimen, deren Zahl ständig wächst, sieht die Afd eine große Gefahr für unseren Staat, unsere Gesellschaft und unsere Werteordnung. Altkanzler Schmidt hat in seiner politischen Bilanz diesen Umstand richtig erkannt und bereits 2008 formuliert: »Wer die Zahlen der Muslime in Deutschland erhöhen will, nimmt eine zunehmende Gefährdung unseres inneren Friedens in Kauf.« Ein Islam, der unsere Rechtsordnung nicht respektiert oder sogar bekämpft und einen Herrschaftsanspruch als alleingültige Religion erhebt, ist mit der freiheitlich-demokratischen Grundordnung Deutschlands nicht vereinbar. Viele Muslime leben rechtstreu (und integriert) und sind geschätzte Mitglieder unserer Gesellschaft. Die Afd will jedoch verhindern, dass sich abgeschottete islamische Parallelgesellschaften weiter ausbreiten, in welchen muslimische „Friedensrichter« Rechtsvorschriften der Scharia anwenden und das staatliche Monopol der Strafverfolgung und Rechtsprechung unterlaufen. Die Afd erkennt uneingeschränkt die Glaubens-, Gewissens- und Bekenntnisfreiheit an. Sie fordert jedoch, der Religionsausübung (gemäß Art. 140 GG i.V.m. Art. 136 Abs. 1 Weimarer Reichsverfassung) Schranken zu setzen durch staatliche Gesetze, die Menschenrechte und unsere Werte. Islamkritik, auch religiöse Satire (und Karikaturen), sind im Rahmen der allgemeinen Gesetze rechtmäßig. Sie sind Ausdruck des Grundrechts der freien Meinungsäußerung und der Kunstfreiheit. Verfassungsfeindlichen Vereinen, die nach Art. 9 Abs. 2 Grundgesetz zu verboten sind, ist der Bau und Betrieb von Moscheen wegen der konkreten Gefahr zu untersagen, dass Imame dort Lehren verbreiten, die zu einer gegen unsere Rechtsordnung gerichteten politisch-religiösen Radikalisierung von Muslimen beitragen. Wir wollen verhindern, dass sich Muslime bis zum gewaltbereiten Salafismus und Terror radikalisieren. Auch die Finanzierung des Baus und Betriebs von Moscheen durch islamische Staaten oder ausländische Geldgeber bzw. deren Mittelsmänner soll unterbunden werden. Islamische Staaten wollen durch den Bau und Betrieb von Moscheen den Islam in Deutschland verbreiten und ihre Macht vergrößern. Sie führen und unterstützen einen Kulturkrieg. So ist die Abhängigkeit der rund 900 Ditiib-Moscheen und ihrer Imame vom staatlichen »Amt für Religiöse Angelegenheiten« der Türkei (Diyaret) nicht hinnehmbar. Über die Ditiib übt die autoritäre Türkei starken Einfluss auf viele in Deutschland lebende Bürger türkischer Herkunft aus. Sie behindert dadurch deren Anpassung an unsere Gesellschaft und gefährdet die Loyalität zu unserem Staat.</p>
Afd	2017	LT-WP-NI	81	<p>Nach unserer Überzeugung gehört der Islam nicht zu Deutschland. Daher lehnen wir Staatsverträge des Landes Niedersachsen mit muslimischen Verbänden strikt ab.</p>

Afd	2017	LT-WP-SL	40	<p>Die AFD ist eine säkulare Partei, die sich zum Humanismus bekennt. Richtschnur jeglichen Handelns ist das Grundgesetz. Entgegen der Behauptung führender Repräsentanten des Staates gehört deshalb der Islam nicht zu Deutschland. Zur Realität Deutschlands gehören jedoch Menschen jeglichen Glaubens, auch des islamischen, die wir akzeptieren, sofern sie friedlich und integriert unter uns leben. Parallelgesellschaften, die die Anwendung islamischer Rechtsvorschriften einführen wollen, dürfen nicht länger hingenommen werden. Den Doppelpass für Bürger aus Nicht-EU-Staaten lehnen wir ab. Der deutsche Pass ist das Bekenntnis zu Deutschland, damit unvereinbar ist der weitere Besitz des bisherigen Passes.</p>
Afd	2018	LT-WP-BY	19	<p>Die Alternative für Deutschland tritt für den freiheitlich-demokratischen und säkularen Rechtsstaat ein, der den allgemeinen Menschenrechten verpflichtet ist und über religiösen Geboten steht. Mit diesem Staatsverständnis ist der orthodoxe Islam auf der Grundlage von Koran und Sunna nicht vereinbar. Die AFD erkennt uneingeschränkt die Glaubens-, Gewissens- und Bekenntnisfreiheit an. Sie fordert jedoch, der Religionsausübung (gemäß Art. 140 Grundgesetz i. V. m. Art. 136 Abs. 1 Weimarer Reichsverfassung) Schranken zu setzen durch die staatlichen Gesetze, die Menschenrechte und unsere Werte. In der Ausbreitung des Islams auch in Bayern sieht die AFD eine Gefährdung des inneren Friedens, unserer Rechts- und Werteordnung sowie unserer kulturellen Identität, die uns vor große Herausforderungen stellt. Rechtstreue und wahrhaft integrierte Muslime sind zwar geschätzte Mitglieder unserer Gesellschaft. Die AFD will jedoch abgeschottete islamische Parallelgesellschaften verhindern, in denen muslimische »Friedensrichter« Rechtsvorschriften der Scharia anwenden und das staatliche Monopol der Strafverfolgung und Rechtsprechung unterlaufen.</p>
Afd	2018	LT-WP-HE	86	<p>In der Ausbreitung des Islam und der Präsenz von über fünf Millionen Muslimen, deren Zahl ständig wächst, sehen wir eine große Gefahr für unseren Staat, unsere Gesellschaft und unsere Werteordnung. Ein Islam, der unsere Rechtsordnung nicht respektiert oder sogar bekämpft und einen Herrschaftsanspruch als alleinültige Religion erhebt, ist mit unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung nicht vereinbar.</p>

Afd	2019	LT-WP HB	14	<p>Die Alternative für Deutschland tritt für den freiheitlich-demokratischen und säkularen Rechtsstaat ein, der den allgemeinen Menschenrechten verpflichtet ist und über religiösen Geboten steht. Mit diesem Staatsverständnis ist der orthodoxe Islam auf der Grundlage von Koran und Sunna nicht vereinbar. Die AfD erkennt uneingeschränkt die Glaubens-, Gewissens- und Bekenntnisfreiheit an. Sie fordert jedoch, der Religionsausübung (gemäß Art. 140 Grundgesetz i. V. m. Art. 136 Abs. 1 Weimarer Reichsverfassung) Schranken zu setzen, durch die staatlichen Gesetze, die Menschenrechte und unsere Werte. Mit der Ausbreitung des Islams in Bremen sieht die AfD eine Gefährdung des inneren Friedens, unserer Rechts- und Werteordnung sowie unserer kulturellen Identität, die uns vor große Herausforderungen stellt. Rechtstreue und wahrhaft integrierte Muslime können zwar Mitglieder unserer Gesellschaft sein, die AfD will jedoch abgeschottete islamische Parallelgesellschaften verhindern, in denen muslimische »Friedensrichter« Rechtsvorschriften der Scharia anwenden und das staatliche Monopol der Strafverfolgung und Rechtsprechung unterlaufen.</p>
Afd	2019	LT-WP SN	38; 44	<p>Wie vom Europarat im Januar 2019 festgestellt, ist der Islam mit der Europäischen Charta der Menschenrechte nicht vereinbar und gehört auch nicht zu unserer Identität. (38) Wer unser Recht achtet, ist uns willkommen, wer nicht, muss gehen. Die Scharia gehört nicht zu Sachsen! (44)</p>
Afd	2019	LT-WP TH	30	<p>Nach Überzeugung der AfD ist der Islam als politische Religion mit zentralen Regeln unseres säkularen Verfassungsstaates nicht vereinbar. Daher kann der Islam auch nicht zu Thüringen gehören. Dementsprechend lehnt die Thüringer AfD die Einführung von Islamunterricht an unseren Schulen ab.</p>
Afd	2019	LT-WP TH	53	<p>Eine Integration der seit 2015 nach Thüringen eingereisten mehreren zehntausend Armutsmigranten scheitert nicht nur an der häufig mangelnden Bereitschaft und Fähigkeit dieser Menschen zur Integration. Auch ein Großteil der Thüringer möchte nicht derart viele Menschen aus kulturfremden Regionen dauerhaft integrieren, schon gar nicht auf Kosten des Steuerzahlers und unter Hinnahme von Verhaltensweisen und kulturell-religiösen Praktiken, die sich mit unseren europäischen Werten nicht vereinbaren lassen.</p>
Afd	2019	LT-WP BB	56	<p>Die Todesstrafe, die Unterdrückung von Frauen und Mädchen oder die fehlende Toleranz gegenüber anderen Weltanschauungen, wie sie in islamischen Ländern an der Tagesordnung sind, haben in unserem aufgeklärten Land Brandenburg nichts zu suchen.</p>

<p><b>AfD</b></p>	<p><b>2020</b></p>	<p><b>LT-WP- HH</b></p>	<p><b>13</b></p>	<p>Als erste Landesregierung hat der Hamburger Senat am 13. November 2012 einen Staatsvertrag mit verschiedenen islamischen Interessen-Verbänden geschlossen. Dieses Ereignis markiert einen historisch einmaligen Vorgang und könnte als wegweisend für die Frage gelten, wie der deutsche Staat in Zukunft sein Verhältnis zu einer stetig wachsenden muslimischen Minderheit gestalten will, die sich durch eine verstärkte Hinwendung zum Islam auszeichnet und von Organisationen vertreten wird, die eine rechtliche Gleichstellung mit den Kirchen anstreben. Die Präambel des Staatsvertrages enthält gar die Feststellung, dass die Bürgerinnen und Bürger islamischen Glaubens einen bedeutenden Teil der Bevölkerung der Freien und Hansestadt Hamburg bilden und der Islam als ihr gelebter Glaube zu einem festen Bestandteil des religiösen Lebens geworden sei. Ferner wird betont, Religion könne einen wertvollen Beitrag als Mittlerin zwischen unterschiedlichen Kulturen und Traditionen leisten.</p>
<p><b>AfD</b></p>	<p><b>2021</b></p>	<p><b>LT-WP BW</b></p>	<p><b>16</b></p>	<p>Kapitel »Der Islam gehört nicht zu Deutschland«: Viele Muslime leben als gut integrierte Mitbürger in unserem Land. Das gilt insbesondere für friedliche Muslime, die den Islam im Sinne eines persönlichen Glaubensbekenntnisses leben wollen. Der politische Islam und die Scharia sind abzulehnen; ihnen ist mit allen Mitteln des Rechtsstaats entschieden entgegenzuwirken. Ausländische Imame, die gegen unsere Rechtsordnung agitieren, sind des Landes zu verweisen; gegen Imame mit deutscher Staatsangehörigkeit, die dies tun, ist konsequent juristisch vorzugehen. Die ausländische Finanzierung des Baus und Betriebs von Moscheen ist zu unterbinden. Verfassungsfeindliche religiöse Vereine sind zu verbieten. Der importierte Antisemitismus in Wort oder Tat ist genauso entschlossen zu bekämpfen wie der einheimische. Der Islam gehört weder zu Sachsen-Anhalt noch zu Deutschland. Der Islam hat unsere Geschichte und Kultur nicht geprägt und ist als politische Religion mit seinem vormodernen Scharia-System und den darin enthaltenen Rechtsregeln mit unserem abendländischen Staatsverständnis nicht vereinbar. Die Glaubens- und Gewissensfreiheit aus Art 4 Abs. 1 GG und die staatliche Gewährleistung einer ungestörten Religionsausübung aus Art. 4 Abs. 2 GG gelten zwar auch für Moslems, sind jedoch in den letzten Jahrzehnten durch fragwürdige Interpretation zu einem Supergrundrecht aufgebläht worden. Wir wollen die Religionsfreiheit wieder auf angemessene Maßstäbe zurückführen. Sie zwingt uns nicht, jeden Wunsch der Islamlobby zu erfüllen. Moscheen müssen nicht als orientalische Prunkbauten weithin erkennbar sein, ein Muezzinruf ist zur Gewährleistung der freien Religionsausübung für Moslems auch nicht unabdingbar. Wir werden alle Möglichkeiten ausschöpfen, den Einfluss dieser kulturfremden Religion in unserem Land zu beschränken, soweit dies rechtlich zulässig ist. Wir sind nicht gezwungen, in unseren Kantinen hala-Essen anzubieten, die Verstümmelung von Neugeborenen zu dulden oder die Unterdrückung von Frauen zu akzeptieren.</p>

<p><b>AFD</b></p>	<p><b>2021</b></p>	<p><b>BT-WP</b></p>	<p><b>84</b></p> <p>Die AfD steht uneingeschränkt zur Glaubens-, Gewissens- und Bekenntnisfreiheit nach Art. 4 Grundgesetz. Muslime, die sich integrieren und unsere Grundordnung und die Grundrechte anerkennen, sind geschätzte Mitglieder unserer Gesellschaft. Soweit der Islam einen Herrschaftsanspruch als allein gültige Religion erhebt, die Rechtsgrundsätze der Scharia auch in Deutschland durchsetzen will und unsere Rechtsordnung nicht voll anerkennt oder sogar bekämpft, ist er mit der freiheitlich-demokratischen Grundordnung Deutschlands nicht vereinbar und gefährdet den inneren Frieden.</p>
<p><b>CDU</b></p>	<p><b>2015</b></p>	<p><b>LT-WP HB</b></p>	<p><b>57</b></p> <p>Wir möchten jeden, der die Werte unseres Grundgesetzes teilt, hier in Bremen und Bremerhaven dabei unterstützen, ein eigenständiges und selbst erfülltes Leben führen zu können. Der Islam stellt nach den christlichen Kirchen die mit Abstand größte Religionsgemeinschaft dar. Wir wollen unseren seit Jahren bestehenden guten Dialog mit den muslimischen Gemeinden fortsetzen und ihre Integration und Arbeit vorantreiben.</p>
<p><b>CDU</b></p>	<p><b>2016</b></p>	<p><b>LT-WP- BW</b></p>	<p><b>131</b></p> <p>Das Grundgesetz und die dahinterstehende freiheitlich-demokratische Wertordnung sind die Grundlage für das Zusammenleben in Baden-Württemberg. Diese gilt für alle hier lebenden Mitbürger – mit und ohne Migrationshintergrund. Wir erwarten von jedem, der zu uns kommt, dass er unsere Normen und Gepflogenheiten beachtet. Wir wollen den interreligiösen Dialog stärken. Wir brauchen eine starke Schnittstelle zwischen allen Glaubensgemeinschaften und dem Staat. Dabei darf der interreligiöse Dialog nicht durch nationalistische oder islamistische Tendenzen belastet werden. Bereits heute gibt es gute Ansätze zur Ausbildung von Imamen und Religionslehrern in Baden-Württemberg, die noch unter der CDU-geführten Landesregierung begründet wurden. Am Zentrum für Islamische Theologie der Universität Tübingen hat die Imam-Ausbildung in Baden-Württemberg begonnen. Die Ausbildung islamischer Religionslehrer wird folgen. Das wollen wir weiter fördern und fortentwickeln. Die Befassung mit anderen Religionen darf nicht dem Religionsunterricht vorbehalten bleiben. Wir wollen, dass diese stärker im Gemeinschaftskundeunterricht verankert wird. Integration lebt von den richtigen Signalen. Wer unsere Werte, den Rechtsstaat und die Demokratie will, braucht Kommunikation, öffentliche Diskussion und Teilhabe. Das ist Grundlage der Integration und letztlich die Grundlage für unser Zusammenleben in Baden-Württemberg. Wer sich in der Öffentlichkeit voll verschleiert, wer sich damit absichtlich von der Gesellschaft abwendet und nicht zu unserem Land gehören will, ist nicht bereit, sich zu integrieren. Daher treten wir für ein Verbot der Vollverschleierung ein.</p>

<p><b>CDU</b></p>	<p><b>2017</b></p>	<p><b>BT-WP</b></p>	<p><b>73</b></p>	<p>Die in Deutschland lebenden Muslime tragen mit ihren Ideen und ihrer Arbeit seit langem zum Erfolg unseres Landes bei und gehören deshalb zu unserer Gesellschaft. In der Deutschen Islam Konferenz haben wir bereits vor Jahren den Dialog mit den hier lebenden Muslimen und ihren Organisationen begonnen. Wir erwarten greifbare Erfolge und werden alle Dialogpartner dazu verpflichten. Wir wollen helfen, dass sich der friedliche und integrationsbereite Islam in Deutschland auf dem Boden des Grundgesetzes so organisiert, dass er Verhandlungs- und Dialogpartner von Staat und Gesellschaft sein kann. Den Missbrauch des Islam für Hass, Gewalt, Terrorismus und Unterdrückung lehnen wir gemeinsam mit allen friedlichen Muslimen ab und akzeptieren ihn nicht. Moscheen, in denen Hass und Gewalt gepredigt werden, in denen sich Salafisten oder Gefährder treffen, müssen geschlossen werden. Die betreffenden Personen müssen mit der Härte des Gesetzes verfolgt und – soweit sie nicht Deutsche sind – abgeschoben werden. Politische Einflussnahme aus dem Ausland lehnen wir ab.</p>
<p><b>CDU</b></p>	<p><b>2017</b></p>	<p><b>LT-WP-NW</b></p>	<p><b>105</b></p>	<p>Die von den gut eininhalb Millionen Menschen muslimischen Glaubens in Nordrhein-Westfalen, darunter vielen deutschen Staatsbürgern, in den vergangenen Jahrzehnten für eine positive Entwicklung unseres Landes erbrachten Leistungen erkennen wir ausdrücklich an. Sie bestärken uns in der Zielsetzung, muslimische Kultur und Lebensweise noch stärker als bisher in unsere Gesellschaft einzubinden. Vielmehr müssen wir gemeinsam mit den hier beheimateten Menschen jede Form von islamistischem Fundamentalismus bzw. Terrorismus bekämpfen und der Entstehung von Parallelgesellschaften in unseren Städten bereits im Ansatz wirkungsvoll begegnen.</p>
<p><b>CDU</b></p>	<p><b>2018</b></p>	<p><b>LT-WP-HE</b></p>	<p><b>98</b></p>	<p>Die von Menschen muslimischen Glaubens in Hessen, darunter viele deutsche Staatsbürger, in den vergangenen Jahrzehnten für eine positive Entwicklung unseres Landes erbrachten Leistungen erkennen wir ausdrücklich an. Sie bestärken uns in der Zielsetzung, muslimische Kultur und Lebensweise stärker als bisher in unsere Gesellschaft einzubinden. Daneben müssen wir gemeinsam mit den hier beheimateten Menschen jede Form von islamistischem Fundamentalismus und Salafismus bzw. Terrorismus bekämpfen und der Entstehung von Parallelgesellschaften in unseren Städten bereits im Ansatz wirkungsvoll begegnen.</p>
<p><b>CDU</b></p>	<p><b>2019</b></p>	<p><b>LT-WP-TH</b></p>	<p><b>31</b></p>	<p>Dialog mit Muslimen: Das von Menschen muslimischen Glaubens erbrachte Engagement für ein gutes Zusammenleben erkennen wir ausdrücklich an. Das deutsche, im Grundgesetz verankerte Religionsverfassungsrecht setzt den Rahmen und zieht die Grenzen für die Arbeit muslimischer und anderer Glaubensgemeinschaften. Wir achten das Recht jeder Glaubensgemeinschaft, religiöse Bauten zu errichten, werden dem Bau weiterer Moscheen jedoch politisch keinen Vorschub leisten.</p>

<b>CDU</b>	<b>2021</b>	<b>BT-WP</b>	<b>134</b>	<p>Wer in Deutschland lebt, ist Teil unserer Gesellschaft. Uns ist wichtig, dass Menschen mit Zuwanderungsgeschichte in allen Bereichen teilhaben können. Ihre Integration ist auch die Voraussetzung für gesellschaftlichen Zusammenhalt. Integration besteht für uns aus Fördern und Fordern. Voraussetzung für eine gelingende Integration ist ein Bekenntnis zu Deutschlands Gesetzen, seinen Institutionen, seiner Geschichte, Sprache und Kultur. Wir haben die Erwartung, dass die zu uns kommenden Menschen unsere Werte teilen, sich an unsere Gesetze halten und unsere Sprache sprechen.</p> <p>Insbesondere durch die dauerhafte Einwanderung vieler Menschen aus der Türkei seit den 1950er Jahren ist auch der Islam in Niedersachsen zu einem gesellschaftlich relevanten Glaubensbekenntnis geworden. Daher setzen wir uns auch für einen flächendeckenden islamischen Religionsunterricht in deutscher Sprache, unter deutscher Schulaufsicht und von in Deutschland ausgebildeten Religionslehrerinnen und Religionslehrern in den Schulen ein. Eine Verhüllung des Gesichts, z.B. durch eine Burka oder einen Niqab, lehnen wir. Freie Demokraten an Schulen sowie auch in weiteren öffentlichen Gebäuden ab.</p>
<b>FDP</b>	<b>2017</b>	<b>LT-WP-NI</b>	<b>32</b>	<p>Insbesondere durch die dauerhafte Einwanderung vieler Menschen aus der Türkei seit den 1950er Jahren ist auch der Islam in Nordrhein-Westfalen zu einem gesellschaftlich relevanten Glaubensbekenntnis geworden. Jeder, der die Werte unseres Grundgesetzes akzeptiert und sich an die Gesetze hält, soll seinen Glauben gleichberechtigt leben können. Daher setzen wir uns auch für einen flächendeckenden islamischen Religionsunterricht in deutscher Sprache, unter deutscher Schulaufsicht und von in Deutschland ausgebildeten Religionslehrerinnen und Religionslehrern in den Schulen ein.</p>
<b>FDP</b>	<b>2017</b>	<b>LT-WP-NW</b>	<b>28</b>	<p>Wir erkennen an, dass neben dem Christentum und dem Judentum auch der Islam eine gesellschaftlich sehr relevante Religion in Schleswig-Holstein darstellt.</p>
<b>FDP</b>	<b>2017</b>	<b>LT-WP-SH</b>	<b>96</b>	<p>Hamburg ist seit Jahrhunderten auch eine Stadt der religiösen Toleranz und des Neben- und Miteinanders von Menschen unterschiedlicher Glaubensrichtungen. Deshalb haben wir die Verträge mit den christlichen Kirchen und der jüdischen Gemeinde um Verträge mit den muslimischen Verbänden und der alevitischen Gemeinde ergänzt. Muslimische und alevitische Gemeinden verdienen Respekt und Anerkennung wie andere Religionsgemeinschaften. Die Ahmadiyya-Gemeinde wurde als Körperschaft öffentlichen Rechts anerkannt. Wir werden auch die anderen islamischen und alevitischen Verbände und Gemeinden auf ihrem Weg der Anerkennung als Körperschaft unterstützen.</p>
<b>SPD</b>	<b>2015</b>	<b>LT-WP-HH</b>	<b>65</b>	

<p><b>SPD</b></p>	<p><b>2016</b></p>	<p><b>LT-WP-BW</b></p>	<p><b>51</b></p>	<p>Religiöse und gesellschaftliche Vielfalt findet im Grundkonsens unserer Gesellschaft ihr Zuhause. Leider erleben wir vermehrt, dass Ängste auf bestimmte Ethnien und »den Islam« projiziert werden. Gleichzeitig gibt es einzelne, die außerhalb unserer Gesellschaft in einer »Parallelstruktur« leben. Beide Tendenzen müssen wir verhindern. Wir machen deutlich: Menschen muslimischen Glaubens sind Teil unserer Gesellschaft. Die SPD setzt sich für Verständigung und Dialog ein. Deshalb haben wir den »Runden Tisch Islam« eingerichtet. Dort arbeiten Vertreterinnen und Vertreter sowohl der Muslime als auch aus den Ministerien im Dialog an einer besseren Verständigung zwischen den Kulturen. Auch den Modellversuch zum islamischen Religionsunterricht an unseren Schulen haben wir ausgeweitet. Darüber hinaus sorgen wir mit unserem Modellprojekt für muslimische Krankenhauseelsorge für eine bessere seelsorgerische Betreuung muslimischer Menschen in unseren Krankenhäusern. In der kommenden Legislaturperiode werden wir die Einbindung der Muslime weiter stärken und den »Runden Tisch Islam« zu einem islamischen Beirat des Landes weiterentwickeln. Ferner werden wir ein flächendeckendes Angebot an muslimischen Seelsorgerinnen und Seelsorgern in Krankenhäusern sowie Justizanstalten bis 2020 einrichten.</p>
<p><b>SPD</b></p>	<p><b>2017</b></p>	<p><b>BT-WP</b></p>	<p><b>88</b></p>	<p>Muslime und der Islam sind Teil unseres Landes. Wir unterstützen die organisatorische Entwicklung von muslimischen Gemeinden und Organisationen, wenn sie sich in Deutschland nach deutschem Recht gründen und wenn sie die freiheitliche demokratische Grundordnung achten. Erfüllen sie die Voraussetzungen, dann stehen ihnen auch die Möglichkeiten unseres bewährten Religionsverfassungsrechts offen.</p>
<p><b>SPD</b></p>	<p><b>2017</b></p>	<p><b>LT-Wahl – NW</b></p>	<p><b>101</b></p>	<p>Der islamische Glaube mit seinen mittlerweile rund 1,5 Millionen Musliminnen und Muslimen unterschiedlicher Herkunft und religiöser Prägung gehört zu Nordrhein-Westfalen. Gelingende Integration setzt einen konstanten Dialog voraus. Mit der Einführung des islamischen Religionsunterrichtes an nordrhein-westfälischen Schulen sind wir vorangegangen. Wir werden weiter daran arbeiten, dass die bis Mitte 2019 gültige Beiratslösung eine gute Anschlussregelung findet.</p>
<p><b>SPD</b></p>	<p><b>2018</b></p>	<p><b>LT-WP HE</b></p>	<p><b>106</b></p>	<p>Der Islam als Religion, die religiösen Gemeinschaften und Verbände und die Muslime sind Teil unserer Gemeinschaft. Wir wollen den bekenntnisorientierten islamischen Religionsunterricht unter staatlicher Schulaufsicht ausweiten und die Studiengänge für islamische Religionspädagogik und Theologie ausbauen. Die konsequente Bekämpfung und Verfolgung von Diskriminierung sowie gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit wie Rassismus, Antisemitismus und Islamophobie sind elementare Bestandteile sozialdemokratischer Integrationspolitik. Wir werden ein Landesantidiskriminierungs-gesetz vorlegen, damit sich Betroffene auch in den Bereichen rechtlich besser zur Wehr setzen können, die nicht vom Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) des Bundes abgedeckt sind.</p>

SPD	2021	LT-WP-PP 46	<p>Unsere Politik der Anerkennung und Teilhabe von Musliminnen und Muslimen werden wir fortsetzen. Wir werden jeder Form von Islamfeindlichkeit entschieden begegnen und den gesellschaftspolitischen Dialog über den Islam in Rheinland-Pfalz auf der Grundlage des Verständnisses einer offenen Gesellschaft intensivieren. Der Runde Tisch Islam hat sich sehr bewährt. Wir werden ihn als Konsultationsgremium der Landesregierung fortentwickeln. (46) Muslime und Musliminnen sind Teil der rheinland-pfälzischen Gesellschaft und gestalten sie mit. Wir fördern die gleichberechtigte Teilhabe islamischer Religionsgemeinschaften. Wir streben weiterhin an, die Beziehungen zwischen Staat und islamischen Religionsgemeinschaften vertraglich zu regeln. Wir streben einen bekenntnisorientierten islamischen Religionsunterricht als reguläres Schulfach mit beim Land beschäftigten Lehrkräften unter staatlicher Schulaufsicht an. Bis islamische Religionsgemeinschaften die Voraussetzungen für eine Zusammenarbeit vollumfänglich erfüllen, wollen wir unseren Modellversuch zum islamischen Religionsunterricht weiter ausbauen. Zur Ausbildung von islamischen Religionslehrerinnen und -lehrern richten wir Professuren für Islamische Theologie ein. (62)</p>
Grüne	2017	BT-WP 122	<p>Für uns Grüne gehört auch der Islam zu Deutschland, wie alle anderen Religionen und Weltanschauungen. Wir verteidigen die Religionsfreiheit der Muslime, und wir gehen nicht leichtfertig mit islamischen politischen Organisationen um. Wir wollen islamische Gemeinschaften, die ihren Glauben als Teil der offenen Gesellschaft leben, mit Imam*innen und islamischen Religionslehrer*innen, die an deutschen Hochschulen unter Wahrung der Freiheit der Wissenschaft, wie bei anderen Theologien auch, ausgebildet worden sind und die auch auf Deutsch predigen können. Islamische Gemeinschaften können und sollen als Religionsgemeinschaften im Sinne des Grundgesetzes anerkannt werden, wenn sie die rechtlichen Voraussetzungen dafür erfüllen. Sie können dann auch den Körperschaftsstatus erlangen und gegenüber den Kirchen gleichberechtigt werden. Die vier großen muslimischen Verbände DITIB, Islamrat, Zentralrat der Muslime, VIKZ erfüllen aus grüner Sicht derzeit nicht die vom Grundgesetz geforderten Voraussetzungen. Sie sind religiöse Vereine. Ihre Identität und Abgrenzung untereinander ist nicht durch Unterschiede im religiösen Bekenntnis begründet, sondern politischen und sprachlichen Identitäten aus den Herkunftsländern und der Migrationsgeschichte begründet. Wenn Muslim*innen sich bekenntnisförmig neu organisieren, würde das aus ihren Organisationen keine Kirchen, aber islamische Glaubensgemeinschaften in Deutschland machen, mit Anspruch auf rechtliche Gleichstellung. Dann wäre der Islam in Deutschland auch angekommen. Inakzeptabel ist es jedoch, dass Verbände aus dem Ausland gesteuert und zu politischen Zwecken bis hin zu Spitzeltätigkeiten genutzt werden. Vor diesem Hintergrund ist besonders wichtig, dass die Kooperationen zwischen Verbänden, muslimischen Gemeinschaften und dem Staat einen regelmäßigen Austausch vorsehen – mit dem Ziel, dass die Verbände unabhängige, inländische Strukturen entwickeln, die sich langfristig selbst tragen können. Der säkulare Staat muss den Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften gegenüber neutral sein und darf sich keine Religion oder Weltanschauung zu eigen machen. Jede*r muss sich auf diese Neutralität verlassen können.</p>

<p><b>Grüne</b></p>	<p><b>2017</b></p>	<p><b>LT-WP-NW</b></p>	<p><b>217–18</b></p>	<p>Der Islam gehört zu Nordrhein-Westfalen. Als Schritt hin zu mehr Gleichberechtigung gegenüber Muslim*innen haben wir den islamischen Religionsunterricht eingeführt und das Bestattungsgesetz geändert. Darüber hinaus wollen wir die islamische Seelsorge in staatlichen Einrichtungen wie Krankenhäusern und Gefängnissen gewährleisten sowie die dazu notwendige Ausbildung von Imamen. Diejenigen, die diesen Seelsorgedienst versehen, sind verpflichtet, die freiheitlich-demokratische Grundordnung zu wahren. Hierauf muss das Land NRW auch wegen seiner staatlichen Verantwortung in Anstalten fortwährend achten. Islamische Gemeinschaften können und sollen als Religionsgemeinschaften anerkannt werden, wenn sie die rechtlichen Voraussetzungen dafür erfüllen. Derzeit wird in NRW eine umfassende religionswissenschaftliche und verfassungsrechtliche Prüfung vorgenommen. Wenn die Religionsgemeinschaften die Gewähr der Dauer bieten, können sie auch den Körperschaftsstatus erlangen und somit gegenüber den Kirchen gleichberechtigt werden. Die Muslim*innen und ihre Organisationen müssen dabei selbst entscheiden, ob und wie sie in der Vielfalt muslimischen Lebens die Voraussetzungen dafür schaffen wollen, ein institutionalisiertes Kooperationsverhältnis mit dem Staat zu erreichen. Die vier großen muslimischen Verbände (DITIB, Islamrat, Zentralrat der Muslime, Verband der islamischen Kulturzentren) erfüllen aber aus Grüner Sicht zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht die vom Grundgesetz geforderten Voraussetzungen für eine Religionsgemeinschaft im Sinne des Religionsverfassungsrechts. Ihre Identität und Abgrenzung untereinander ist nicht durch Unterschiede im religiösen Bekenntnis begründet, sondern politischen und sprachlichen Identitäten aus den Herkunftsländern und der Migrationsgeschichte geschuldet. Die DITIB ist zudem eine Tochterorganisation des Präsidiums für Religionsangelegenheiten (Diyaneet İleri Başkanlığı) in Ankara. Die strukturelle Abhängigkeit von einem Staat und dessen jeweiliger Regierungspolitik entspricht nicht der grundgesetzlich geforderten Trennung von Religion und Staat. Eine bekenntnisformige Neuorganisation der Muslim*innen würde aus ihren Organisationen keine Kirchen, aber islamische Glaubensgemeinschaften in Deutschland machen. Sie hätten einen Anspruch auf rechtliche Gleichstellung. Damit würde der Islam in Deutschland tatsächlich ankommen. NRW hat deshalb einen Beirat für den islamischen Religionsunterricht eingerichtet, der paritätisch mit Vertreter*innen des Schulministeriums und der islamischen Verbände besetzt ist. Es gibt keine exklusiven Verträge mit einem islamischen Verband, der Lehrplan wird vom Land NRW erlassen.</p>
<p><b>Grüne</b></p>	<p><b>2018</b></p>	<p><b>LT-WP BY</b></p>	<p><b>91</b></p>	<p>Wir Grüne verstehen Vielfalt als Bereicherung. Menschen, die zu uns kommen, sind Teil unserer Gesellschaft. Voraussetzung für das friedliche Zusammenleben aller sind gegenseitige Anerkennung, Respekt, Gleichberechtigung und Chancengleichheit. Dafür bilden die Werte unseres Grundgesetzes das gemeinsame Fundament. Damit Integration gut gelingt, brauchen Geflüchtete und neu zugewanderte Menschen von Anfang an Zugang zu Sprachkursen, Schulen und Hochschulen, Ausbildung und Arbeitsmarkt, eine gute Gesundheitsversorgung und Wohnraum.</p>

<p><b>Grüne</b></p>	<p><b>2021</b></p>	<p><b>BT-WP</b></p>	<p><b>172</b></p>
<p>Muslimisches Leben in seiner ganzen Vielfalt gehört in Deutschland zu unserer gesellschaftlichen Realität. Gleichzeitig sind Muslim*innen besonders von struktureller Diskriminierung sowie von gewalttätigen Übergriffen betroffen. Die fortdauernden Bedrohungen muslimischer Einrichtungen zeigen, wie dringend nötig Präventionsprogramme sowie umfassende Schutzkonzepte für als muslimisch gelesene Personen und Räume sind. Opfer müssen geschützt, beraten und gestärkt, die Ursachen verstärkt in den Blick genommen werden. Der Staat darf keine Religion diskriminieren oder ungerechtfertigt bevorzugen. Die heterogene und von Muslim*innen als Stärke wahrgenommene Struktur des Islams, die weder eine religiös noch strukturell verankerte Hierarchie kennt, darf ihnen von Seiten des Gesetzgebers deshalb nicht zum Nachteil gereichen. Tatsächliche Gleichstellung setzt rechtliche Gleichstellung voraus. Wir unterstützen daher Staatsverträge mit islamischen Religionsgemeinschaften, die in keiner strukturellen Abhängigkeit zu einem Staat, einer Partei oder politischen Bewegung und dessen oder deren jeweiliger Regierungspolitik stehen und sich religiös selbst bestimmen. Wir wollen auch progressive, liberale muslimische Vertretungen einbinden, die für Werte wie Gleichberechtigung der Geschlechter, LSBTIQ*-Rechte und Feminismus einstehen und einen lebendigen Glauben innerhalb des islamischen Religionsspektrums praktizieren. Auch zeigen wir uns solidarisch mit Kritiker*innen von fundamentalistisch-politischen Kräften, wenn sie massiv bedroht werden. Für die eigenständige und selbstbewusste Religionsausübung von Muslim*innen ist eine Imam*innen-Ausbildung in Deutschland dringend notwendig. Dafür wollen wir islamisch-theologische und praxisorientierte Aus- und Weiterbildungsprogramme für Imam*innen und islamische Religionsbedienstete in Kooperation mit den Instituten für islamische Theologie bundesweit etablieren und unterstützen. Langfristig geht es darum, den Bedarf der muslimischen Gemeinden an religiösem Personal durch in Deutschland ausgebildete Personen zu decken.</p>			

Erläuterung: LT-WP – Landtagswahlprogramm; BT-WP – Bundestagswahlprogramm